



Nachweis

über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene fachliche Beratung gemäß § 60 Abs. 2 Ziffer 5 LHG (Landeshochschulgesetz)

Wenn Sie aktuell an einer Hochschule innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im dritten oder höheren Fachsemester eingeschrieben sind und sich an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Einschreibung in das erste oder höhere Fachsemester bewerben, müssen Sie zwingend eine studienfachliche Beratung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg durchführen lassen.

Die studienfachliche Beratung wird von den Dozentinnen und Dozenten durchgeführt, die für die fachbezogene Studienberatung zuständig sind. (siehe Liste „[fachspezifische Studienberatung](#)“).

Angaben zur Person Bisheriges Studium			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Bewerber-/Matrikelnummer:	
Aktuelle Hochschule:			
Bisheriger Studiengang:			
Angestrebte Abschlussprüfung:	<input type="radio"/> Bachelor <input type="radio"/> Master	<input type="radio"/> Sonstige:	
Fachsemester:		Hochschulsemester:	

Studienfachliche Beratung bei Studiengangwechsel			
Gewünschter Studiengang:			
Zum Wintersemester:		Zum Sommersemester:	
Beratung im Studiengang/Fach:			
Fachsemester / Hochschulsemester zum Zeitpunkt des Gesprächs:			
Durchgeführt am:		Von Herrn/Frau:	
<input type="radio"/> Dem Wechsel wird zugestimmt	<input type="radio"/> Der Wechsel kann nicht empfohlen werden		
Bemerkung:			
<i>Datum des durchgeführten Gesprächs und Unterschrift des/der beratenden Dozenten/in</i>			